



Abonnementspreis vierteljährlich mit „Illustrirtem Sonntagsblatt“ bei den Abnehmern 1,40 M., in den Postämtern 1,20 M., beim Postbezug 1,60 M., mit Landbesitzern halbjährlich 1,95 M. etc.

Insertions-Gebühr für die 4spaltige Korpuszeile oder deren Raum 13/4 Pf., für Privat- in Merseburg und Umgebung 10 Pf.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Anzeigen-Annahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst früh zur Bereitung.

Der gegen den Handelsmann, Gefindevermieter Karl Lange aus Groß unterm 31. März 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. 3. He. 197/91. Der Erste Staatsanwalt.

In Gemäßheit des § 51 Absatz 3 des Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, sind vom Vorstande der Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt für die hiesige Stadt folgende Vertrauensmänner resp. Ersatzmänner derselben ernannt worden: 1. aus dem Kreise der Arbeitgeber: Herr Kaufmann Ed. Klaus, Bindberg Nr. 2, als Vertrauensmann, Herr Deconom Bernhardt, Saaßstraße Nr. 7, als Ersatzmann.

Alfons von Bayern, deren Hochzeit neulich stattfand, zogen am Mittwoch in München ein. Die Leiche des Feldmarschalls Grafen Moltke hat am Mittwoch Nachmittags im Mausoleum seines Gutes Cretau in Schlefien zur Seite des Sarges der Gräfin Moltke ihre letzte Ruhestätte gefunden. Die Ueberführung erfolgte von Berlin in einem Ertragszuge.

Parlamentsschau.

Das Ableben des General-Feldmarschalls Grafen Moltke hat auch in den parlamentarischen Körperkassen die Würdigung gefunden, welche dem großen Feldherrn und dem Mitbegründer des Reiches gebührt: die Präsidenten des Reichstages, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses widmeten am Sonnabend dem Hingegangenen warme Worte des Nachruhs und hoben zum Zeichen der Trauer unter Zustimmung der Verammelten die Sitzung auf. Am Dienstag (28. April), dem Tage der Leichenfeierlichkeiten, wurden die Parlamente geschlossen.

Abicht unterzichen dürfte, daß sie die Interessen der Landwirtschaft nicht wahrnehme. Auch der Wiener Handelsvertrag werde dieselben nicht gefährden, sondern sichern. Das Herrenhaus hat seine Sitzungen am Donnerstag (23. April) zunächst mit der Beratung kleinerer Vorlagen aufgenommen und ist alsdann in die Beratung des Einkommensteuergesetzes getreten, die am Montag mit der fast einstimmigen Annahme des Gesetzes endete.

Der Reichstag hat am Dienstag und Donnerstag voriger Woche die zweite Lesung des Arbeiterzuschusses zu Ende geführt: an diesen beiden Tagen wurde hauptsächlich nur noch über eine von der Regierung beantragte Veränderung der Bestrafung der Verleitung zum Contractbruch (§ 153) debattirt. So eindringlich der Handelsminister die Nothwendigkeit darlegte, die Arbeiter gegen den Zwang ihrer Genossen zu schützen, und so sehr er an der Hand der Erfahrung nachweis, daß der Zwang zum Strike, der in erheblichem Maße genommen habe, nicht unserer staatlichen Ordnung entspreche; und daß auch die öffentliche Aufforderung dazu bestraft werden müsse, wurde doch insbesondere von Seiten des Centrum — von freisinniger und socialdemokratischer Seite gefordert dies auch — erklärt, daß der Widerspruch des Rechts der Coalitionfreiheit juristisch schwer fassbar und die Bestrafung der Sicherung des sozialen Friedens nicht förderlich sei.

Eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums fand Mittwoch Vormittag statt, in welcher die Erklärung festgestellt wurde, die der Reichsfanzler von Caprivi in der Mittwochs-Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses (siehe den Bericht) abgegeben hat. Deutscher Reichstag. In der Mittwoch-Sitzung wurden die Lebergangs- und Steuerbestimmungen der neuen Zuckersteuervorlage beraten. Alle hierzu gestellten Abänderungsanträge und schließlich die Regierungsvorlage selbst wurden abgelehnt.

Am Freitag wurde das Gesetz über die Prüfung der Käufe und Verkäufe der Handfeuerwaffen und das Gesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern im Wesentlichen nach den Beschlüssen der vorbereitenden Commissionen in zweiter Lesung angenommen. Am Montag trat der Reichstag in die zweite Beratung des Zuckersteuergesetzes; die Commissionserörterungen hatten mit einem negativen Ergebnis geendet. Nach der Regierungsvorlage soll ersten die Rübensteuer fortfallen, jedoch für die ersten drei Jahre noch eine offene Prämie von 1 Mark für den Doppelcentner Zucker bei der Ausfuhr an Stelle der bisherigen indirecten Ausfuhrprämie gewährt werden. Während dieser Zwischenzeit soll die Zuckerverbrauchsabgabe, welche gegenwärtig 12 Mark für den Doppelcentner beträgt, auf 20,75 Mark, später aber auf 22 Mark erhöht werden. Der Schatzsecretär wies nach, daß mit dem bisherigen System der Zuckerbesteuerung und Exportvergütung gebrochen werden müsse, wenn die Production nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert werden sollte: verarbeitete Zuckerrüben, wie sie der Zuckerindustrie gewährt werden, könnten nicht auf die Dauer aufrecht erhalten werden; die Industrie sei überaus stark geneigert, um solcher Zuschüsse nicht mehr zu bedürfen, wenigstens sich das vorgeschlagene Uebergangsstadium empfehle. Von conservativer und nationalliberaler Seite wurden gegen das Falllassen des bisherigen Besteuerungssystems Bedenken erhoben und namentlich Gefahren für die Landwirtschaft erklart, was den Reichstag an der Verleserung veranlaßte, daß die Regierung den Verth der Landwirtschaft wohl zu schätzen wisse und daß man ihr nicht die

Abgabe von Bayern, deren Hochzeit neulich stattfand, zogen am Mittwoch in München ein. Die Leiche des Feldmarschalls Grafen Moltke hat am Mittwoch Nachmittags im Mausoleum seines Gutes Cretau in Schlefien zur Seite des Sarges der Gräfin Moltke ihre letzte Ruhestätte gefunden. Die Ueberführung erfolgte von Berlin in einem Ertragszuge. In einem mit schwarzem Tuch ausgelegten Wagen stand der Sarg, von Blumen umgeben. Ein zweiter Wagen war noch vollständig mit Kränzen angefüllt. In fünf Waggons nahmen die begleitenden Personen Platz: Die Familienangehörigen, Vertreter des Generalstabes und der Parlamente, Graf Waldersee als Vertreter des Kaisers und andere Herren. In Cretau, das einen reichen Trauerschmuck angelegt hatte, hatten sich die dortigen Behörden, Kriegervereine und Schulen eingefunden. Von Breslau war die dortige Generalität zur Feier erschienen. Der Sarg wurde unter Glockengeläute nach dem Mausoleum am dem Grufstberge in Cretau gebracht, und dort hielt der Pastor Schier aus Nieder-Gräblich die Einsegnungserche, welcher die Beisetzung in der Gruft folgte. Ein stilles Gebet der Anwesenden und die Hörtren der stillen Grabstätte schlossen sich. Hellmuth von Moltke schloß nach seinem schweren Tagewerk in Frieden den ewigen Schlummer.

Neueste Nachrichten.

Deutschland. Berlin, 30. April. Der Kaiser und die Kaiserin sind am Mittwoch zum Besuch des Großherzogs und der Großherzogin in Weimar eingetroffen und dort sehr herzlich empfangen worden. Die Stadt war reich mit Fahnen und Flaggen geschmückt. Von Weimar haben dann beide Majestäten sich der großherzoglichen Herrschaften nach der Wartburg bei Eisenach begeben. Freitag Vormittag erfolgt die Rückkehr nach Berlin. Sonntag Abend tritt der Kaiser von Potsdam die Rheinreise an. In Schloß Luisenlund in Schleswig findet jetzt die Vermählung des Fürsten von Walden mit der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein-Glücksburg statt. Der Prinz und die Prinzessin

Abicht unterzichen dürfte, daß sie die Interessen der Landwirtschaft nicht wahrnehme. Auch der Wiener Handelsvertrag werde dieselben nicht gefährden, sondern sichern. Das Herrenhaus hat seine Sitzungen am Donnerstag (23. April) zunächst mit der Beratung kleinerer Vorlagen aufgenommen und ist alsdann in die Beratung des Einkommensteuergesetzes getreten, die am Montag mit der fast einstimmigen Annahme des Gesetzes endete. Nur in einem Hauptpunkte hat das Herrenhaus einen von dem Abgeordnetenhause abweichenden Beschluß gefaßt, indem es, wie auch der Finanzminister befristete, die 4 procentige Besteuerung der ganz hohen Einkommen mit 100 gegen 56 Stimmen verworfen und die 3 procentige wiederhergestellt. In § 51 (Beschlüßfähigkeit der Steuercommissionen) wurde eine prinzipiell unerhebliche Aenderung beschlossen, in § 77 (Wahlcensus), entgegen dem Antrage der Commission der Reichstag des Abgeordnetenhauses wiederhergestellt und in § 82 abweichend die Verwendung des Mehraufkommens zur Durchführung der Befreiung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer (statt „zur Durchführung der Ueberweisung u. an kommunale Verbände“) beschlossen. Das Erbschaftssteuer- und das Gewerbesteuergesetz wurden vom Herrenhause unangetastet in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Annahme von Zuckeran nur bis 9 Uhr Vormittags. Der Reichstag hat am Dienstag und Donnerstag voriger Woche die zweite Lesung des Arbeiterzuschusses zu Ende geführt: an diesen beiden Tagen wurde hauptsächlich nur noch über eine von der Regierung beantragte Veränderung der Bestrafung der Verleitung zum Contractbruch (§ 153) debattirt. So eindringlich der Handelsminister die Nothwendigkeit darlegte, die Arbeiter gegen den Zwang ihrer Genossen zu schützen, und so sehr er an der Hand der Erfahrung nachweis, daß der Zwang zum Strike, der in erheblichem Maße genommen habe, nicht unserer staatlichen Ordnung entspreche; und daß auch die öffentliche Aufforderung dazu bestraft werden müsse, wurde doch insbesondere von Seiten des Centrum — von freisinniger und socialdemokratischer Seite gefordert dies auch — erklärt, daß der Widerspruch des Rechts der Coalitionfreiheit juristisch schwer fassbar und die Bestrafung der Sicherung des sozialen Friedens nicht förderlich sei. Da das Centrum in dieser Position verbarnte wurde die beantragte Verschärfung mit 142 gegen 78 Stimmen abgelehnt. Am Freitag wurde das Gesetz über die Prüfung der Käufe und Verkäufe der Handfeuerwaffen und das Gesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern im Wesentlichen nach den Beschlüssen der vorbereitenden Commissionen in zweiter Lesung angenommen. Am Montag trat der Reichstag in die zweite Beratung des Zuckersteuergesetzes; die Commissionserörterungen hatten mit einem negativen Ergebnis geendet. Nach der Regierungsvorlage soll ersten die Rübensteuer fortfallen, jedoch für die ersten drei Jahre noch eine offene Prämie von 1 Mark für den Doppelcentner Zucker bei der Ausfuhr an Stelle der bisherigen indirecten Ausfuhrprämie gewährt werden. Während dieser Zwischenzeit soll die Zuckerverbrauchsabgabe, welche gegenwärtig 12 Mark für den Doppelcentner beträgt, auf 20,75 Mark, später aber auf 22 Mark erhöht werden. Der Schatzsecretär wies nach, daß mit dem bisherigen System der Zuckerbesteuerung und Exportvergütung gebrochen werden müsse, wenn die Production nicht aus öffentlichen Mitteln gefördert werden sollte: verarbeitete Zuckerrüben, wie sie der Zuckerindustrie gewährt werden, könnten nicht auf die Dauer aufrecht erhalten werden; die Industrie sei überaus stark geneigert, um solcher Zuschüsse nicht mehr zu bedürfen, wenigstens sich das vorgeschlagene Uebergangsstadium empfehle. Von conservativer und nationalliberaler Seite wurden gegen das Falllassen des bisherigen Besteuerungssystems Bedenken erhoben und namentlich Gefahren für die Landwirtschaft erklart, was den Reichstag an der Verleserung veranlaßte, daß die Regierung den Verth der Landwirtschaft wohl zu schätzen wisse und daß man ihr nicht die





